



BEITRÄGE AN CORONAMIETEN

FDP-Landrat und Beizer Christof Hiltmann: «Ich befürchte eine Konkurswelle in der Gastrobranche»

von Hans-Martin Jermann - bz • Zuletzt aktualisiert am 5.11.2020 um 13:39 Uhr



Auch gut wirtschaftende Betriebe seien bedroht, sagt Hiltmann in einer Bar in seinem Wohnort Birsfelden.

© Kenneth Nars (3.November 2020)

Am 29.November stimmt das Baselbieter Volk über Kantonsbeiträge an die Geschäftsmieten während der Coronakrise ab. FDP-Landrat und Beizer Christof Hiltmann wirbt für ein Ja. Die Unterstützung des Kantons sei ein wichtiges Schmiermittel, um Deals zwischen Mietern und Vermietern zu ermöglichen.

Christof Hiltmann, Sie sind Teilhaber einer Pizzeria in der Basler Innenstadt. Wie sind Sie bisher durch die Coronakrise gekommen?

Christof Hiltmann: Mit einem blauen Auge. Der Umsatzrückgang liegt in den guten Monaten Juni bis Oktober bei knapp 40 Prozent. Während des Lockdowns war er wesentlich gravierender, obwohl wir rasch auf Take-away und Lieferservice umgestellt hatten. Wir spüren nun, dass die Besuche mit der Verschärfung der Massnahmen weiter massiv zurückgehen.

Uns dürfte ein harter Coronawinter bevorstehen. Droht Ihrer Beiz der Konkurs?

Zum Glück nicht. Wir halten einige schlechte Monate durch. Wie die Gastrobranche insgesamt im Frühling 2021 dastehen wird, ist schwierig vorhersehbar. Ich befürchte aber schon eine Konkurswelle, die teilweise auch solche treffen wird, die vor Corona gut gewirtschaftet haben.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern, indem er einen Drittel der Mietkosten während der Coronamonate bezahlt. Haben Sie davon profitiert?

Nein. Unser Vermieter ist uns ohne Zutun des Staates bei den Mieten entgegengekommen.

Wenn doch solche freiwilligen Lösungen gang und gäbe sind: Weshalb soll diese Drittellösung mit Zustupf des Kantons nun auch im Baselbiet eingeführt werden?

Weil es Situationen gibt, in denen der Mieter oder der Vermieter finanziell nicht in der Lage ist, einen Schritt auf den anderen zuzugehen. Der staatliche Zustupf ist so gesehen ein Schmiermittel, damit freiwillige Vereinbarungen öfter ermöglicht werden. Solche Anreizsysteme sind in anderen Bereichen etabliert, etwa bei den energetischen Gebäudesanierungen.

Sie zählen zum wirtschaftsliberalen Flügel der FDP und stehen staatlichen Eingriffen sonst kritisch gegenüber. Was ist hier anders?

Die Frage, ob der Staat in der Coronakrise wirtschaftlich intervenieren soll, ist legitim, aber längst entschieden. Ich meine: Der Staat hat im Frühling für

bestimmte Branchen temporäre Wirtschaftsverbote ausgesprochen, also trägt er zur Behebung der Konsequenzen auch eine Verantwortung. Das Geschäftsmietenmodell sehe ich als weiteren Mosaikstein, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu dämpfen.

Baselland hat als einer von wenigen Kantonen Soforthilfe für KMU geleistet. Weshalb soll ein weiteres Instrument nur für Geschäftsmieten eingeführt werden?

Die Soforthilfe des Kantons hat nach dem Giesskannen-Prinzip funktioniert: Sämtliche KMU, die beim Bund für Kurzarbeit angemeldet waren, konnten von Zahlungen profitieren. Unabhängig davon, wie stark die Krise bei ihnen zu Buche schlug. Das Geschäftsmietenmodell hilft in einem stark betroffenen Bereich: Unter den Mietern befinden sich viele Restaurants, Coiffeurbetriebe, Reisebüros und andere dienstleistungsbezogene KMU.

Doch damit werden auch Unternehmen unterstützt, die selbst ohne Coronakrise langfristig nicht überlebensfähig wären.

Diese Gefahr besteht bei jeder staatlichen Hilfe. In der Vorlage ist als Bedingung zum Erhalt von Geldern festgehalten, dass ein Betrieb vor Corona keine Mietausstände haben durfte. Damit kann die Gefahr minimiert werden, dass nicht überlebensfähige Firmen durch diese Vorlage getragen werden.

Von der Lösung profitiert nur ein kleiner Teil der Mieter: Die Soforthilfe wird zu 100 Prozent an die Hilfe bei den Geschäftsmieten angerechnet. Auch gibt's eine Mietobergrenze. Das ist ein Murks.

Da kann ich nicht widersprechen. Ich bedaure es sehr, dass wir im Landrat mit dem Antrag, die Soforthilfe nur zur Hälfte anzurechnen, knapp unterlagen. Damit wäre der Kreis der Berechtigten grösser gewesen. Die vorliegende Lösung ist ein zahnloser Tiger, aber besser als nichts.

Die Gegner sprachen im Landrat von einem ungerechtfertigten Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.

Das ist blanker Unsinn. Die Geschäftsmieten-Lösung, die derzeit in National- und Ständerat diskutiert wird, stellt einen solchen Eingriff dar. Der Bund schreibt fix

vor, dass die Mieter während Corona nur 40 Prozent der üblichen Monatsmiete bezahlen müssen, wobei der Bund keine Beiträge bezahlt. Beim Modell beider Basel dient eine freiwillige Vereinbarung als Basis, wobei sowohl Mieter als auch Vermieter gegenüber der Bundeslösung finanziell besser fahren. Wer die rigide Bundeslösung sicher verhindern will, stimmt im Baselbiet am 29. November Ja.

Die Geschäftsmieten-Vorlage betrifft die Monate April bis Juni. Wir befinden uns aber bereits im nächsten Stadium der Krise. Ist es sinnvoll, diese Lösung zeitlich auszuweiten?

Da bin ich skeptisch. Die Geschäftsmieten-Vorlage hat einmaligen Charakter. Ich kann mir vorstellen, dass weitere gezielte Härtebeiträge für gewisse Unternehmen und Branchen nötig sein werden. Ein entsprechender Vorstoss meiner Fraktionskollegin Christine Frey ist an der letzten Landratsitzung überwiesen worden. Was ich nicht gut fände, wäre ein weiteres bedingungsloses Hilfspaket nach dem Giesskannenprinzip.

Dann halten Sie die Baselbieter Soforthilfe für falsch?

Nein. Falsch war's nicht. Inhaltlich fand ich es zwar problematisch, dass der Kanton ohne Beweis einer Notlage bereits Ende März 40 Millionen Franken ausgeschüttet hat. Zumal die wirklich schwierige Zeit erst noch kommen dürfte. Psychologisch hat der Kanton aber wichtige und vertrauensfördernde Signale gesendet. Je länger die Krise dauert, desto genauer muss er sich überlegen, wie er am besten helfen kann. Wichtiger als Geld sind oft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Hier muss die Baselbieter Regierung auf allen Ebenen rasch nachlegen.

Wie meinen Sie das?

Die Diskussion um die Ausnahmegewilligung für Heizpilze im Freien fand ich unglaublich. Unverständlich, dass die Regierung nicht von sich aus rasch auf dem Verordnungsweg die Regeln liberalisiert hat. Sie musste von meinem Landratskollegen Balz Stückelberger erst auf die Idee gebracht werden. Und dann kommt eine mutlose Vorlage, die nur elektrische Heizstrahler erlaubt. Dabei gäbe es auch Gas- Heizpilze, die mit Biogas funktionieren. Die Probleme sind gravierend, doch die Regierung gibt sich knausrig.

ABONNIEREN



AUTOR

Hans-Martin Jermann

zum Autor →

© Copyright 2010 – 2020, bz - Zeitung für die Region Basel